

**12. Beilage im Jahr 2017 zu den Sitzungsunterlagen
des XXX. Vorarlberger Landtages**

Selbständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 25.01.2017

Betreff: Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben als wichtige demokratiepolitische Notwendigkeit rasch einführen!

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wie kürzlich bekannt wurde, hat der Verfassungsgerichtshof die bundesrechtliche Wahlkampfkostengrenze für Landtags- und Gemeinderatswahlen wegen Nicht-Zuständigkeit des Bundes aufgehoben. Dieses Erkenntnis zeigt unserer Ansicht nach eindrucksvoll, dass es in Ländern und Gemeinden diesbezüglich dringend gesetzliche Reformen braucht.

Die derzeitige Intransparenz der Parteienfinanzen und das weitgehende Fehlen ernstzunehmender Wahlkampfkostenlimits sind unserer Meinung nach beschämend. Gerade wahlwerbende Parteien und Kandidat_innen sind es den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, sorgsam und transparent mit deren Steuergeldern umzugehen.

Einzelne Bundesländer haben bereits von sich aus eigene Kostenobergrenzen für Wahlkämpfe festgelegt. Ausgerechnet für das „Musterland“ Vorarlberg fehlt aber bis jetzt eine derartige Regelung.

Nachdem für Wahlen zu einem allgemeinen Vertretungskörper auf Bundesebene die Wahlwerbungsausgaben gem. § 4 Parteiengesetz mit 7 Mio. Euro beschränkt sind und derzeit für Bundeswahlen ca. 6.39 Mio. Personen wahlberechtigt sind, ergibt sich daraus rechnerisch ein Betrag von 1,10 Euro pro wahlberechtigter Person. Diese Obergrenze sehen wir für Wahlen im Land Vorarlberg als zweckdienliche Orientierungshilfe.

Zudem ist es ein dringend zu behebender demokratiepolitischer Mangel, dass es auf Bundesebene und in den Ländern bis heute keine angemessenen Sanktionsmöglichkeiten bei Überschreitungen von Wahlkampfkostenobergrenzen gibt. Wir NEOS fordern daher eine Strafzahlung von 100 Prozent auf die Summe, um die die zulässigen Wahlkampfkosten überschritten wurden.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gem. § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags den folgenden

A N T R A G

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Im Land Vorarlberg werden die Wahlwerbungsausgaben insoweit beschränkt, als von jeder an Landtags- und Gemeindevertretungswahlen teilnehmenden politischen Partei (Liste, Bewegung) bzw. pro Kandidatur zu Bürgermeisterdirektwahlen

- bei Landtagswahlen höchstens €1,50,
- bei Gemeindevertretungswahlen höchstens €2,- und
- bei Bürgermeisterdirektwahlen mit eigenem Stimmzettel höchstens €2,-

pro wahlberechtigter Person für die Wahlwerbung zwischen dem Stichtag der Wahl und dem Wahltag aufgewendet werden dürfen.

Die Missachtung dieser Wahlkampfkostenobergrenze wird mit einer Strafzahlung in Höhe jenes Betrages geahndet, um den die zulässigen Wahlkampfkosten überschritten wurden.“

Dr. Sabine Scheffknecht PhD

Mag. Martina Pointner

Der XXX. Vorarlberger Landtag hat in seiner 2. Sitzung im Jahr 2017, am 8. März, den Selbständigen Antrag, Beilage 12/2017, mit den Stimmen der VP-, der FPÖ- und der SPÖ-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen mehrheitlich abgelehnt (dafür: NEOS).